

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1020

13. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum; Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

2023/206; Protokoll: gs

Der Landrat habe die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

Ronja Jansen (SP) kündigt bereits an dieser Stelle einen Änderungsantrag zum Gesetz an – damit alle noch etwas Zeit haben, um sich die Sache zu überlegen. Das kommt relativ spontan, was der Rednerin leidtut. Es wurde aber versucht, diesen Antrag den meisten Fraktionen anzukündigen. Die SP unterstützt die Teilrevision des FHG grundsätzlich immer noch. Der Antrag wird eingereicht, weil die jetzige Version der Gesetzesänderung keine Gleichbehandlung vorsieht, wenn eine Ausgabenbewilligung den Rahmen von CHF 1 Mio. von Anfang überschreitet bzw. dies durch eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung geschieht. Wenn man den Betrag von CHF 1 Mio. in zwei Schritten überschreitet, indem der Regierungsrat zuerst eine Ausgabe von CHF 900 000.– bewilligt und dann eine Erhöhung um nochmalige CHF 900 000.– beantragt, wäre dies mit dem in erster Lesung beschlossenen Gesetzestext nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn der Regierungsrat aber von Anfang an CHF 1 Mio. beantragt, gilt das fakultative Referendum. Diese Ungleichbehandlung ist stossend und falsch. Damit sind theoretisch auch Tricksereien des Regierungsrats möglich (was nicht unterstellt werden soll). Es könnte aber anfänglich heissen, der Regierungsrat beantrage CHF 900 000.– – im Wissen, dass die Ausgabe am Schluss den Betrag von CHF 1 Mio. überschreiten wird. Danach werden die weiteren nötigen Mittel in einem zweiten Antrag verlangt. Damit kann man das fakultative Referendum umgehen. Hier sollte es eine Gleichbehandlung aller Ausgaben geben. Die Grenze, die mit dieser Teilrevision festgelegt werden soll, liegt bei CHF 1 Mio.; dies sollte grundsätzlich bei allen Ausgaben gelten.

Es sei weiter darauf hingewiesen, dass dies auch der Regelung entspricht, wie sie ursprünglich im Kommissionsvorstoss verlangt wurde. Dort war eine Berücksichtigung der Gesamtausgabe verlangt. Diese Gesamtausgabe wird auch im Titel der Vorlage erwähnt. Der Antrag will somit einlösen, was im Titel versprochen wurde; dies soll tatsächlich im Gesetz stehen. Der Antrag ist sehr einfach – er will das Wort «Erhöhung» durch «Gesamtbetrag» ersetzen. Konkret lautet der Antrag zu § 39 Absatz 2^{bis}:

Ist der Landrat für die Erhöhung zuständig, untersteht der Erhöhungsbetrag bei einmaligen Ausgaben bei einem Gesamtbetrag einer Erhöhung ab CHF 1 Mio. und bei wiederkehrenden Ausgaben bei einem Gesamtbetrag einer Erhöhung ab CHF 200'000.– der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

– *Zweite Lesung Finanzhaushaltsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 39 Absatz 2^{bis}

Andreja Weber (FDP) sagt zum Vorgehen: Man hat fast drei Monate über das Thema gesprochen. Es ist darum schade, wenn in der zweiten Lesung weitere Anträge eingebracht werden. Das hätte man bereits in der Fachkommission einbringen können. Inhaltlich ist der Antrag absolut nicht notwendig. Um das Beispiel von Ronja Jansen aufzunehmen: Wenn die ursprüngliche Ausgabenbewilligung CHF 900 000.– beträgt und CHF 900 000.– als Erhöhung verlangt werden, sind dies in der Tat CHF 1,8 Mio. Der Landrat hat aber die Möglichkeit, dies mit einem 4/5-Mehr dem fakultativen Referendum zu unterstellen – wenn er den Eindruck hat, es würde getrickst. Genau dafür gibt es diese Möglichkeit. Darum braucht es den Änderungsantrag nicht. Die Vorlage ist in der jetzigen Fassung wasserdicht. Es ist eine gute Lösung. Daran sollte man festhalten.

Marco Agostini (Grüne) geht es gleich wie dem Vorredner. Es ist nicht zu verstehen: Man hatte monatelang Zeit – und jetzt kommt ein Antrag. Wenn die SP den Antrag nicht mit der FDP oder der SVP besprechen will, ist das gut und recht. Wenn das aber nicht einmal mit den Grünen und der EVP besprochen wird, hat der Redner Mühe. Vielleicht ist das der Lauf der Dinge. Zur Sache: Die Grünen sehen sie gleich wie der FDP-Redner. Wenn man den Titel genau anschaut, kann man irgendetwas interpretieren, was die frühere Landrätin Laura Grazioli ins Gesetz schreiben wollte. Es ist jetzt aber eine wesentliche Verbesserung gegeben gegenüber der vorherigen Situation. Solche Detailanträge sind darum nicht nötig. Der Landrat hat jederzeit die Möglichkeit, mit einer 4/5-Mehrheit einzugreifen, wenn irgendetwas hintenherum passieren sollte. Man redet zudem von kleineren Beträgen – und nicht von den grossen, entscheidenden Summen. Darum sollte der Antrag abgelehnt werden. Er ist inhaltlich nicht nötig – und das Vorgehen per Schnellschuss ist falsch.

Dieter Epple (SVP) sagt, er könne sich den Vorrednern anschliessen. Der Antrag gleicht eher einem zusätzlichen Verwirrspiel. Die SVP-Fraktion wird beim beschlossenen Wortlaut, wie ihn die Finanzkommission behandelt hat, bleiben.

Für **Regina Weibel** (Die Mitte) ist es etwas speziell, wenn man in der zweiten Lesung einen solchen Antrag einreicht, zumal das Geschäft in der Kommission diskussionslos über die Bühne ging. Inhaltlich kann die Rednerin an die Vorredner anschliessen. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Ronja Jansen (SP) sagt zur Spontaneität des Antrags: Er wurde kurzfristig vorgelegt, weil er erst noch in der Fraktion besprochen werden musste. Mindestens drei Fraktionen wurden zuvor darauf hingewiesen, dass der Antrag eingereicht werden wird. Offenbar besteht etwas ein Problem mit dem Kurzzeitgedächtnis – oder man will sich nicht dazu äussern. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Thematik im Kommissionsvorstoss auch schon angesprochen ist. Es ging um den Gesamtbetrag von CHF 1 Mio. Der Antrag stellt also keine Neuigkeit dar. Offenbar haben alle seit dem Kommissionsvorschlag ihre Meinung geändert – oder es ist den Leuten unwichtig. Es war aber schon damals das Thema, dass es um den Gesamtbetrag gehen soll. Und: Wer an der letzten Sitzung der Finanzkommission anwesend war (ohne zu viel zu verraten), dürfte den Antrag nicht als Neuigkeit sehen. Es gab ja durchaus Gespräche in diese Richtung.

Saskia Schenker (FDP) will dem Gremium und den Vorrednern für die Voten danken. Man muss darauf aufmerksam machen, dass es um eine Kommissionmotion ging. Ein Geschäft kann in einer Kommission nicht umfassender bearbeitet werden. Es kam aus der Kommission. Der Regierungsrat hat auf der Basis des Anliegens eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Thema wurde dann in der Kommission erneut umfassend behandelt. Genau der Schwellenwert ist das Hauptthema der Vorlage. Darum (dies an Ronja Jansen) ist man überrascht über das Vorgehen. Wenn man eine Ausgabe von CHF 900 000.– in der Kompetenz des Regierungsrats hat, so wurde eben diskutiert,

was passiert, wenn eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 102 000.– kommt. Der Prozess inklusive fakultatives Referendum soll nicht jedes Mal automatisch wegen einer Überschreitung des Schwellenwerts um CHF 2000.– lanciert werden. Der Grund war, dass das Stimmvolk nicht mit Abstimmungen über kleine Beträge überfordert werden soll. Darum ist jetzt die Rede von Erhöhungen um CHF 1 Mio. bei einmaligen Ausgaben und um CHF 200 000.– bei wiederkehrenden Ausgaben. Ganz wichtig ist auch, was im Vernehmlassungsverfahren eingebracht wurde (wie es Andreja Weber gesagt hat): Der Landrat kann tiefere Erhöhungsbeträge dem fakultativen Referendum unterstellen, wenn das 4/5-Mehr erreicht wird. Wenn es Dinge gibt, welche die Stimmbevölkerung und den Landrat stark beschäftigen – wie es damals beim Schwingfest der Fall war –, soll das Parlament genau diese Kompetenz haben. Das ist gegeben. Darum kann nur wiederholt werden, was die Vorrednerin und die Vorredner gesagt haben: Das Vorgehen ist nach dem langen Prozess überraschend. Der Antrag wird klar abgelehnt.

://: Der Antrag wird mit 53:18 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultatивem Referendum; Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

vom 27. Februar 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310) wird gemäss Beilage geändert.*
- 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
- 3. Die Motion 2023/206 «Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultatивem Referendum» wird abgeschrieben.*

